

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

Auszahlungen für Investitionen für die im Haushaltsjahr 2021 keine (üpl.) oder nicht ausreichende Mittel (apl.) veranschlagt sind.

über- und außerplanmäßige Auszahlungen**Deckung****Fach-
dezernat**

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
1	üpl.	80.000,00 €	0204	9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)	Für die in der Zulassungsstelle im Einsatz befindlichen Drucker und Scanner können aufgrund fehlender Ersatzteile seitens der Firma keine Wartungsarbeiten mehr durchgeführt werden. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die DV-Ausstattung der Zulassungsstelle neu beschafft werden muss. Die vorhandenen investiven Mittel im Teilplan 0204 sind nicht ausreichend, um den zusätzlichen Bedarf zu decken. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen im Teilplan 0111, die dort eingeplanten Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht vollumfänglich benötigt, da sich die vorgesehenen Maßnahmen verzögern.	80.000,00 €	0111	9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)	DEZ I/ 34

über- und außerplanmäßige AuszahlungenDeckungFach-
dezernat

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
2	apl.	15.000.000,00 €	0701	12 (Sonstige Investitionszahlung en)	Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 26.03.2020 der Gewährung eines weiteren Gesellschafterdarlehens über bis zu 84,4 Mio. € an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) zur Durchfinanzierung des Geschäftsjahres 2020 & 2021 der Kliniken Köln zugestimmt (Session-Nr. 0673/2020). Der entsprechende Darlehensvertrag über insgesamt 84,4 Mio. € wurde am 16.04.2020 unterschrieben. Zum Monatsende November melden die Kliniken Köln nunmehr einen Finanzbedarf in Höhe von 15 Mio. €. Diese vom Rat beschlossene Darlehensgewährung wurde im Haushaltsplan 2020/2021 in der Finanzrechnung als Gewährung von Darlehen veranschlagt. Dabei war bereits berücksichtigt, dass das Darlehen bilanziell als Ausleihung zu zeigen ist, mithin die Darlehensgewährung als solche eine Investition darstellt. Ferner ist eine Darstellung als investive Einzelmaßnahme in der Finanzrechnung erforderlich.	15.000.000,00 €	1601	19 (Gewährung von Darlehen)	DEZ II/ 20

über- und außerplanmäßige AuszahlungenDeckungFach-
dezernat

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
3	üpl.	1.045.838,01 €	1501	10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen)	Mit Ratsbeschluss 0532/2021 vom 23.03.2021 wurde der Finanzierung der Eigenkapitalzuführung der Stadt Köln in Höhe von 96 Mio. € über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zugestimmt. Der daraus resultierende Schuldendienst bis zu einer Höhe von 3,2 Mio. € wird der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aus allgemeinen Haushaltsmitteln erstattet und überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung des Mehrbedarfs sollte ursprünglich aus dem TP 1601, TPZ 12 - sonstige Investitionsauszahlungen erfolgen. Diese Deckung kann jedoch nicht mehr herangezogen werden, da hier aktuell keine entsprechenden Mittel zur freien Verfügung stehen. Allerdings kann die Deckung des Mehrbedarfs aus dem Bereich der Konzernfinanzierung/Gewährung von Darlehen zur Verfügung gestellt werden.	1.045.838,01 €	1601	19 (Gewährung von Darlehen)	DEZ II/ 20